



Die neue Anmeldeplattform
Frida.
Findet ihren Platz.
Und alle anderen
Kinder auch.

Ab 1.12. anmelden:
tirol.gv.at/frida

Für alle Kinder,
die **erstmalig** einen
Platz in Kinderkrippe,
Kindergarten oder Hort
benötigen bzw.
Einrichtung **wechseln**.

Foto: Land Tirol/Sinner Rahner

Wissenswertes zu FRIDA

Warum gibt es FRIDA? Was ist der Tiroler Kinderbildungsatlas und für wen ist FRIDA? Das und mehr erfahren Sie hier.

■ Seiten 2 und 3

So funktioniert die Anmeldeplattform

Erste Einblicke in die Anmeldeplattform, Tipps und alles, was Sie zur korrekten Anmeldung wissen müssen.

■ Seiten 4 und 5

Fragen und Ant- worten zu FRIDA

Alles rund um die Dateneingabe, Kontaktmöglichkeiten bei Fragen und vieles mehr.

■ Seiten 6 und 7

Haben Sie schon von FRIDA gehört?

FRIDA ist die neue digitale Anmeldeplattform des Landes, über die Eltern ihren Bedarf für einen Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsplatz einmelden.

FRIDA steht für eine faire, regionale, individuelle digitale Anmeldung für Betreuungsplätze in Kinderkrippen, Kindergärten und Horten. Das heißt:

- **Bisher:** Formular in Papierform ausfüllen und bei der Gemeinde oder den Einrichtungen während der Öffnungszeiten abgeben.
- **Neu:** tirol.gv.at/frida aufrufen (zwischen 1. Dezember 2025 und 31. Jänner 2026) und Bedarf digital und unkompliziert von zu Hause aus einmelden.

Warum gibt es FRIDA?

Die Tiroler Landesregierung setzt das Recht auf die Vermittlung eines Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsplatzes

um. Das heißt: Allen Kindern ab dem zweiten Geburtstag soll ein Platz in einer Kinderkrippe, im Kindergarten oder Hort vermittelt werden, wenn er gebraucht wird. Dafür benötigt es auch eine gute Organisation. Die Anmeldungen werden über FRIDA gesammelt. Dann werden die Betreuungsplätze bestmöglich wohnortnah von den zuständigen Gemeinden bzw. den privaten Erhaltern zugeteilt. Sollte ein Kind in der gewünschten Einrichtung keinen Platz bekommen, unterstützen KoordinatorInnen dabei, einen Platz in der Nähe des Wohnortes oder des Arbeitsplatzes zu vermitteln.

Was ist der Vorteil von FRIDA?

FRIDA ist der nächste Schritt zu einer guten Kinderbildung und Kinderbetreuung. FRIDA erleichtert die formale Anmeldung und die Datenerhebung. FRIDA ermöglicht eine faire und transparente Vermittlung.

Mit FRIDA bleibt mehr Zeit für das persönliche Gespräch mit den Einrichtungen.

Für wen ist FRIDA?

FRIDA ist für alle Kinder bis 15 Jahre, die erstmalig einen Platz in Kinderkrippe, Kindergarten oder Hort in Anspruch nehmen bzw. in eine andere Einrichtung wechseln. Das Recht auf Vermittlung gilt für alle Kinder, die im angemeldeten Kinderbetreuungsjahr den zweiten Geburtstag erreichen. Wenn ein Kind bereits eine Einrichtung besucht oder bei einer (privaten) Einrichtung aufgenommen wurde, werden die Daten automatisch übertragen und es bedarf keiner zusätzlichen Anmeldung über FRIDA. Ändert sich das Betreuungsausmaß innerhalb derselben Einrichtung, kann dies über FRIDA eingetragen werden, sollte aber allen voran mit dem Erhalter bzw. der Einrichtung direkt besprochen werden.



FRIDA ist eine Anmeldeplattform, über die Eltern den Betreuungsbedarf ihrer Kinder bis 15 Jahre für das Betreuungsjahr 2026/2027 von zu Hause aus einmelden können.

Tiroler Kinderbildungsatlas



In Tirol gibt es 940 Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen. Eine Übersicht inklusive der jeweiligen Angebote, Öffnungszeiten und weitere Informationen bietet der Tiroler Kinderbildungsatlas.

FRIDA startet am 1. Dezember 2025!

Die Anmeldefrist für das Betreuungsjahr 2026/2027 läuft vom 1. Dezember 2025 bis zum 31. Jänner 2026. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte melden in diesem Zeitraum ihren Bedarf für einen Betreuungsplatz in Kinderkrippe, Kindergarten oder Hort digital über FRIDA ein. Der Zeitpunkt der Einmeldung innerhalb dieser Anmeldefrist spielt dabei keine Rolle für die Vermittlung. Das heißt: Es gilt kein „First come, first served“-Prinzip, es geht um die transparente Vermittlung.

Die Betreuungsplätze werden nach gesetzlichen Kriterien des Tiroler Kin-

derbildungs- und -betreuungsgesetzes zugeteilt und vermittelt.

FRIDA braucht die ID Austria!

Um sich bei FRIDA anzumelden, braucht es die ID Austria. Grundsätzlich kann die ID Austria bei jeder Passbehörde bzw. Pasingemeinde ausgestellt werden. Für Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft sind die Landespolizeidirektion (LPD) oder die Dienststellen der Finanzämter zuständig.

FRIDAs Einrichtungen auf einen Blick!

Ein neues Tool, das einen Überblick über alle öffentlichen, privaten und betrieb-

lichen Kinderkrippen, Kindergärten und Horte liefert: Das ist der Kinderbildungsatlas! Hier können sich Eltern ein Bild der Bildungs- und Betreuungslandschaft in Tirol machen – inklusive Angebot der jeweiligen Einrichtung und Öffnungszeiten.

Alle Informationen zum Kinderbildungsatlas, zur ID Austria sowie zu Fristen und vielen weiteren wissenswerten Themen finden Sie unter:

www.tirol.gv.at/frida

IMPRESSUM Informationsmagazin der Tiroler Landesregierung/Auflage: 119.000 Stück.

MEDIENINHABER UND HERAUSGEBER: Land Tirol. CHEFREDAKTION: Mag. Florian Kurzthaler. Redaktionelle Koordination: Mag. Alexandra Sidon. REDAKTION: Bettina Sax, BA MSc. KONTAKT: Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Landhaus 1, 6020 Innsbruck, Tel.: 0043 (0)512/508-1902, E-Mail: Landeszeitung@tirol.gv.at. FOTO TITELSEITE: Land Tirol/Simon Rainer. KOORDINATION: Mag. Christa Hofer. VERLAGSORT: Innsbruck. HERSTELLUNGORT: Innsbruck. NAME DES HERSTELLERS: Intergraphik. OFFENLEGUNG GEMÄSS § 25 MEDIENGESETZ: Medieninhaber: Land Tirol. ERKLÄRUNG ÜBER DIE GRUNDLEGENDE RICHTUNG: Information der BürgerInnen über die Arbeit der Landesregierung, der Landesverwaltung und des Landtags.

Das ist die Anmeldeplattform FRIDA

FRIDA wird mit 1. Dezember 2025 freigeschaltet. Hier gibt es einen ersten Einblick in die Anmeldeplattform.

Wichtig zu wissen: Der Zeitpunkt der Anmeldung innerhalb der Anmeldefrist von 1. Dezember 2025 bis 31. Jänner 2026 spielt keine Rolle. Es gilt kein „First come, first served“-Prinzip. Und so wird FRIDA gestartet:



1. service.tirol.gv.at öffnen.
 2. „Privatperson“ auswählen.
 3. Mit der ID Austria anmelden.
 4. FRIDA auswählen und eine neue Anmeldung starten (die Auswahl springt automatisch von „Übersicht“ zu „Anmeldungen“).
 5. Die gewünschten Informationen Schritt für Schritt in den Registerkarten ausfüllen.
- Für jedes Kind bis 15 Jahre, das über FRIDA eingemeldet werden soll, ist eine

neue Anmeldung (Schritt 4) vorzunehmen. Angaben können jederzeit bis zum Ende der Anmeldefrist selbstständig geändert werden – unabhängig davon, ob die Daten nur gespeichert oder abgeschickt wurden. Spätestens bis Ende der Frist müssen die Daten abgeschickt sein. Der Kinderbildungsatlas ist übrigens nicht nur unter www.tirol.gv.at/frida zu finden, sondern auch direkt in der Plattform unter dem Menüpunkt „Kinderbildungsatlas“.



FRIDA - Vermittlungsplattform für Kinderbildung und -betreuung

ÜbersichtKinderbildungsatlasAnmeldungen

Neue Anmeldung für 2026/2027 Entwurf

Betreuungsjahr	Erziehungsberechtigte*r	Weitere(r) Erziehungsberechtigte*r	Kind	Einrichtung	Betreuungsumfang	Abschluss
Betreuungsjahr*	2026/2027 (Beginn 01.09.2026)					
Entwurf speichern						

So sieht die Start-Maske von FRIDA aus. Außerhalb der Anmeldefrist von 1. Dezember 2025 bis 31. Jänner 2026 erscheint ein entsprechender Hinweis.

Von der Start-Maske zur Dateneingabe

- „**Betreuungsjahr**“: Hier ist das Betreuungsjahr, für das die Anmeldung vorgenommen wird, auszuwählen.
- „**Erziehungsberechtigte/r**“: Hier werden beispielsweise Name, Adresse, Sprache, Kontaktdaten und Beschäftigung abgefragt. Bei „Beschäftigung“ gilt es, zwischen Erwerbstätigkeit, Ausbildung, Karenz und „arbeitssuchend“

auszuwählen. Die jeweiligen Angaben sind einzugeben bzw. mittels Dokumentenupload einzubringen.
Hinweis: Die Art der Beschäftigung spielt keine Rolle. Für die Gesamtkoordination ist es allerdings wichtig zu wissen, ob Erziehungsberechtigte erwerbstätig sind. Es kann auch keine Angabe zur Beschäftigung gemacht werden. Dies kann

- jedoch Auswirkungen auf die Reihung bei der Platzvergabe haben.
- „**Weitere/r Erziehungsberechtigte/r**“: Wie im vorherigen Punkt sind hier die Daten einer/eines weiteren Erziehungsberechtigten anzugeben.
 - „**Kind**“: Hier werden persönliche Daten zum Kind wie Name, Hauptwohnsitz, Erstsprache oder ergänzende

Wunscheinrichtung 1

Kindergarten Zirl Marktplatz, Marktplatz 5, 6170 Zirl

Öffentlich Kindergarten 476 m

Kindergarten Zirl Marktplatz

Marktplatz 5, 6170 Zirl

Montag

07:00 - 17:00

Dienstag

07:00 - 17:00

Mittwoch

07:00 - 17:00

Donnerstag

07:00 - 17:00

Freitag

07:00 - 17:00

Samstag

-

Wunscheinrichtung 2

Kindergarten Inzing 2, Kirchgasse 10, 6401 Inzing

Öffentlich Kindergarten 476 m

Kindergarten Inzing 2

Kirchgasse 10, 6401 Inzing

Montag

07:00 - 14:00

Dienstag

07:00 - 14:00

Mittwoch

07:00 - 14:00

Donnerstag

07:00 - 14:00

Freitag

07:00 - 14:00

Samstag

-

↔ Wunscheinrichtungen tauschen

Veranschaulichungsbeispiel: Im Register „Einrichtung“ können bis zu zwei Wunscheinrichtungen angegeben werden.

gesundheitsbezogene Daten (Angaben sind freiwillig) abgefragt – ebenso die bisherige Betreuung.

- **„Einrichtung“:** Hier wird angegeben, für welche Art von Einrichtung das Kind angemeldet wird (Kinderkrippe, Kindergarten oder Hort) und ob die Einrichtung im privaten oder öffentlichen Bereich

Montag

Kindergarten Zirl Marktplatz

Kindergarten Inzing 2

Mittagessen

Ja

Nein

Von

08:45

Bis

13:00

4:15 Stunden

Nach Auswahl einer Einrichtung werden die Betreuungszeiten und der Bedarf an Mittagessen angegeben.

sein soll. Nach der Auswahl öffnet sich automatisch ein weiteres Feld mit „Wunscheinrichtung 1“ und „Wunscheinrichtung 2“. Für beides kann eine persönliche Präferenz genannt werden.

Hinweis: Nach der Auswahl „öffentlich“ wird automatisch als „Wunscheinrichtung 1“ jene Einrichtung eingefügt, die sich in Wohnortnähe befindet. Diese muss nicht zwingend ausgewählt und kann selbstständig adaptiert werden.

- **„Betreuungsumfang“:** Auch wenn der benötigte Betreuungsumfang eventuell zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht im Detail feststeht, sollen die voraussichtlich benötigten Zeiten angegeben werden. In den meisten Fällen sind anschließende Adaptierungen in direkter Rücksprache mit dem Erhalter bzw. der Einrichtung natürlich noch möglich. Insbesondere beim Hort können die gewünschten Betreuungszeiten erst bei Schulbeginn genauer bestimmt werden. Pro Wochentag ist jeweils der Bedarf an Mittagessen und Betreuungszeit anzugeben. Anhand eines grünen Hakens

oder eines orangefarbenen Rufzeichens wird automatisch angezeigt, ob die ausgewählte Einrichtung die Wünsche erfüllen kann. Zusätzlich wird abgefragt, ob der Bedarf auch in Ferienzeiten vorhanden ist.

- **„Abschluss“:** Abschließend gilt es, der digitalen Kommunikation zuzustimmen und die Vollständigkeit der Daten zu bestätigen. Beide Felder sind Pflichtfelder.

Eltern erhalten anschließend eine E-Mail, dass die Daten eingegangen sind.

Eine Übersicht aller Fristen und Abläufe finden Sie auf Seite 7.

Schritt-für-Schritt-Anleitung

Hier geht's zum Erklärvideo unter www.tirol.gv.at/frida



Fragen und Antworten rund um FRIDA



Mit FRIDA soll eine transparente und faire Vermittlung von Plätzen in der Kinderbildung und Kinderbetreuung sichergestellt werden.

Wie geht es nach der Anmeldung über FRIDA weiter?

Eine Übersicht des Ablaufs finden Sie auf der nächsten Seite. Nachdem die Daten über FRIDA eingemeldet wurden und die Anmeldefrist beendet ist, startet die Zuteilung der Plätze durch die privaten bzw. öffentlichen Erhalter. Eine Kontaktaufnahme durch die Einrichtung mit Eltern ist jederzeit möglich.

Wie lange können die Daten in der Anmeldeplattform bearbeitet werden?

Die Daten können jederzeit innerhalb der Anmeldefrist bearbeitet werden – unabhängig davon, ob der Entwurf gespeichert oder die Daten abgeschickt wurden. Wichtig ist, dass mit Ende der Anmeldefrist (31. Jänner 2026) die Daten als „abgeschickt“ gelten.

Kann der Status der Anmeldung mitverfolgt werden?

Ja. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte erhalten eine E-Mail, sobald die Anmeldedaten eingegangen sind und

der Datensatz in Bearbeitung ist. Eine weitere E-Mail wird übermittelt, wenn ein Platz zugeteilt wurde.

Wo gebe ich die Nachmittagsbetreuung an?

Es gibt unterschiedliche Formen von Mittags- und Nachmittagsbetreuungen: Die schulische Nachmittagsbetreuung wird direkt über die Schulen organisiert (es benötigt keine Anmeldung über FRIDA). Die Mittags- oder die Nachmittagsbetreuung bei einem Hort wird über FRIDA angemeldet. Da die Gemeinden häufig Erhalter der Kinderbildungseinrichtungen und Schulen sind, kann es vorkommen, dass die Mittags- oder Nachmittagsbetreuung im Rahmen einer bedarfsorientierten Mittagsbetreuung oder schulischen Nachmittagsbetreuung abgedeckt wird.

Ersetzt FRIDA das persönliche Gespräch?

Nein. Die Einrichtungen können nach Anmeldung jederzeit mit Eltern in

Kontakt treten. Das Ziel von FRIDA ist es, eine faire und transparente Vermittlung zu gewährleisten und dadurch mehr Zeit für die wichtigen Dinge zu schaffen: das persönliche Gespräch und die Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse des Kindes.

Kann ein zugewiesener Platz abgelehnt werden?

Der angebotene Platz kann von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten abgelehnt werden. War dieser jedoch bedarfsgerecht und in (angemessener) Entfernung zur Hauptwohnsitzgemeinde, ist der Vermittlungsauftrag der Gemeinde grundsätzlich erfüllt. Die Koordinierungsstellen sind natürlich weiterhin bemüht, einen entsprechenden Platz zu finden.

Macht es einen Unterschied, welche/r Erziehungsberechtigte/r zuerst genannt wird?

Nein, das hat keinen Einfluss auf die Reihung.

Hat die Angabe zu Berufstätigkeit, Ausbildung, Karenz oder Arbeitssuche Einfluss auf die Reihung?

Ja. Für die Gesamtorganisation ist es wichtig zu wissen, ob einer Tätigkeit nachgegangen wird oder nicht.

Was passiert, wenn in der Wunscheinrichtung kein Platz ist?

Sollte in der ersten Wunscheinrichtung der Gesamtbedarf nicht gedeckt werden können, wird auf die zweite Wahl zurückgegriffen. Sollte es auch dort nicht möglich sein, den Bedarf zu decken, unterstützen eigens dafür geschulte KoordinatorInnen bei der Platzvermittlung. Der Vorschlag kann abgelehnt werden, allerdings ist das Recht auf Vermittlung damit erfüllt (Hinweis: Dieses Recht gilt für Kinder, die im Betreuungsjahr ihren zweiten Geburtstag haben oder älter sind).

Was bedeutet das Recht auf Vermittlung eines Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsplatzes?

Das Recht auf Vermittlung eines Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsplatzes sieht vor, dass der Platz nahe zum Wohnort (Hauptwohnsitz) bzw. Arbeitsplatz ist.

Sind Angaben zum Betreuungsumfang wie (Ferien-)Zeiten oder Mittagessen verbindlich?

Es ist verständlich, dass in gewissen Lebenssituationen der voraussichtliche Betreuungsbedarf noch nicht im Detail abgeschätzt werden kann. Für die Gesamtkoordination ist es aber wichtig, dies so weit wie möglich anzugeben. Abweichungen können im Bedarfsfall in direkter Rücksprache mit dem Erhalter bzw. der Einrichtung adaptiert werden.

Kann ein Platzbedarf bereits vor Geburt eines Kindes eingemeldet werden?

Nein. Eine Anmeldung über FRIDA ist erst nach der Geburt eines Kindes möglich.

Wie werden Plätze für Kinder unter zwei Jahren angemeldet?

Das Recht auf Vermittlung gilt für alle Kinder, die im angemeldeten Kinderbe-

Fristen und Abläufe im Überblick

Anmeldefrist (1. Dezember 2025 bis 31. Jänner 2026)

In dieser Zeit sind Anmeldungen für das jeweils kommende Kinderbetreuungsjahr vorzunehmen. Eine Anmeldung außerhalb der Frist ist zwar möglich, ein Recht auf Vermittlung besteht jedoch in diesem Fall nicht.

Reihung durch private Erhalter (1. Februar 2026 bis 1. März 2026)

In dieser Zeit werden direkte Anmeldungen bei privaten und betrieblichen Einrichtungen bearbeitet.

Reihung durch öffentliche Erhalter (1. März 2026 bis 1. April 2026)

In dieser Zeit werden die Anmeldungen bei öffentlichen Erhaltern (Gemeinden) bearbeitet. Spätestens gegen Ende dieser Frist wird eine Zuteilung vorgenommen.



treuungsjahr den zweiten Geburtstag erreichen. Daher müssen auch Kinder unter zwei Jahren über FRIDA angemeldet werden.

Eine digitale Anmeldung ist nicht möglich – was dann?

In Ausnahmefällen ist auch eine Anmeldung direkt bei der Gemeinde bzw. dem Erhalter möglich. Alle Anmeldungen werden jedoch über FRIDA gesammelt. Damit wird der Verwaltungsaufwand verringert und es bleibt mehr Zeit für persönliche Gespräche.

Kann man mehrere Anmeldungen für ein Kind vornehmen?

Es ist nur eine Anmeldung pro Kind möglich. Mehrfachanmeldungen werden automatisch registriert und nicht berücksichtigt.

Was passiert, wenn ich den Bedarf an einem Betreuungsplatz nicht über FRIDA einmelde?

Wenn eine Anmeldung bei der Gemeinde oder bei einem privaten Erhalter erfolgt ist, wird die Anmeldung wie jede andere auch in die Anmeldeplattform FRIDA aufgenommen. Das erhöht allerdings den Verwaltungsaufwand, der ja verringert werden soll, sodass mehr Zeit für Gespräche und den persönlichen Kontakt bleibt. Wenn das Kind bereits eine Einrichtung besucht und diese auch weiterhin

besucht, wird die letztjährige Anmeldung automatisch weiterverwendet. (ACHTUNG: Ein Wechsel beispielsweise von Kinderkrippe zu Kindergarten oder Kindergarten zu Hort stellt auch beim gleichen Erhalter einen Einrichtungswechsel dar und erfordert eine neue Anmeldung.). Sollte im Laufe des Jahres ein Platz benötigt werden, erfolgt dennoch die Anmeldung über FRIDA. Obwohl das Recht auf Vermittlung außerhalb der Anmeldefristen nicht besteht, können freie Plätze vergeben werden.

Viele weitere Fragen und Antworten finden Sie auf der Website von FRIDA unter: www.tirol.gv.at/frida

Fragen?


www.tirol.gv.at/frida



FRIDA-Hotline 0512 508 7723
(Montag bis Donnerstag, 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16.30 Uhr, Freitag, 8 bis 12 Uhr)



vermittlung.elb@tirol.gv.at

Die Kontaktdaten der jeweiligen Einrichtungen finden Sie im Kinderbildungsatlas.

Shutterstock.com 

7



LAND
TIROL

Die neue Anmeldeplattform

Frida.

Braucht die ID Austria.

Jetzt aktivieren!

tirol.gv.at/id-austria



/id-austria

Land Tirol / Simon Rainer

Termin an der
Bezirkshauptmann-
schaft buchen,
ID Austria aktivieren.
termin.tirol.gv.at